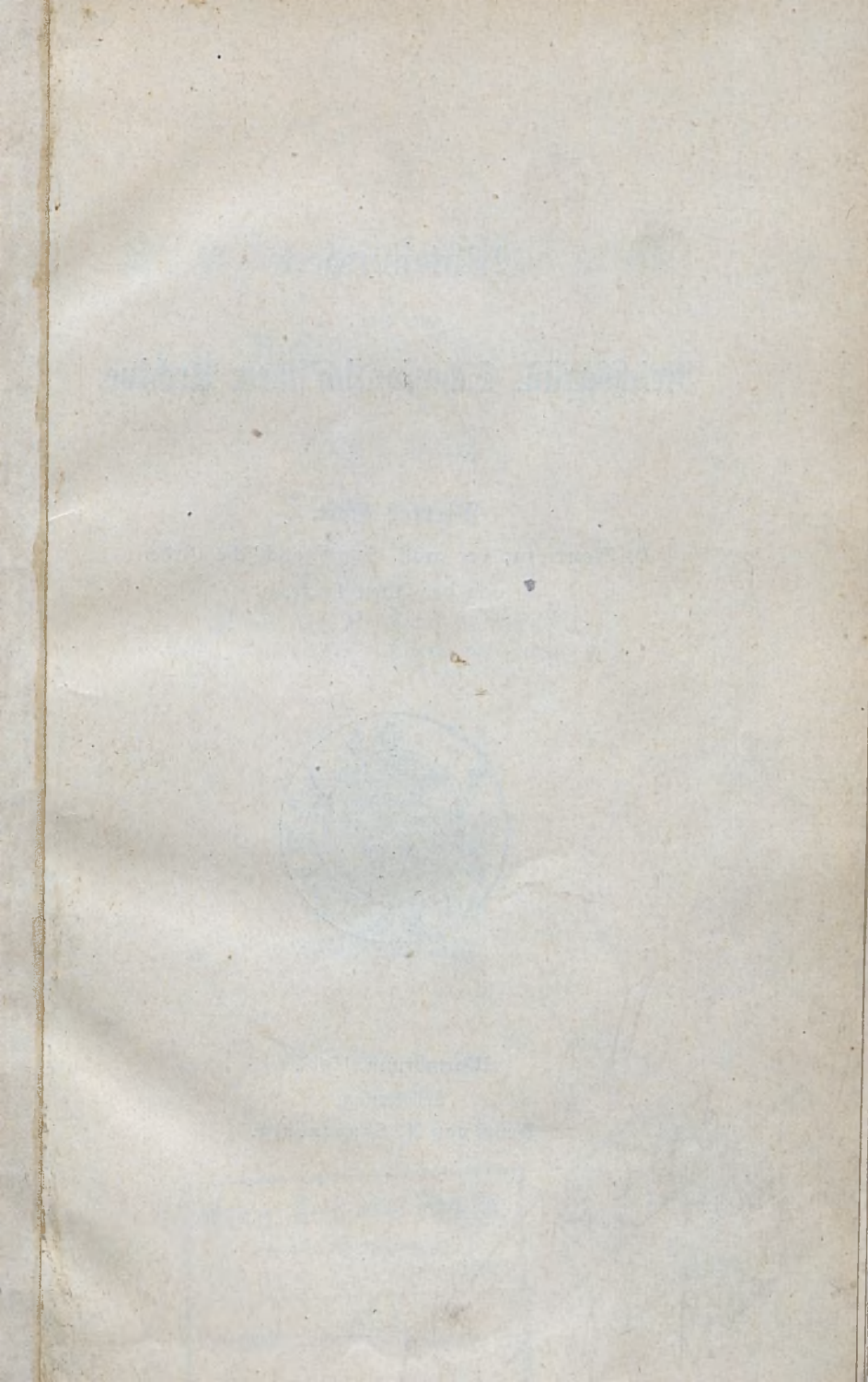


Gh

24







Mitteilungen
aus dem
Reichsgräfl. Schaffgotisch'schen Archive.

Viertes Heft.

H. Nentwig, der gräfl. Schaffgotisch'sche Orden
von der Alten Hacke.



Warmbrunn 1908.
Selbstverlag.
Druck von A. Sonnenburg.

246: 1934.

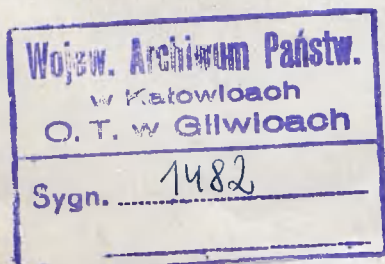
Der gräflich Schaffgotsch'sche Orden
der
Ritter und Damen
von der
Alten Hache.

Von
Prof. Dr. Heinrich Lentwig,
Gräfl. Schaffgotsch'scher Archivar und Bibliothekar.



Warmbrunn 1908.
Selbstverlag.
Druck von H. Sonnenburg.

Jr 24





Dem freien Standesherrn

Herrn Friedrich Grafen Schaffgotich gen.,

Semperfrei, von und zu Kynast und Greiffenstein,
Freiherrn zu Trachenberg, Erbhofrichter und Erblandhof-
meister von Schlesien &c.

Ritter des souveränen Malteserordens

und

Seiner Gemahlin

Sophie Gräfin Schaffgotich,
geb. Gräfin v. Oppersdorff

am 20. Januar 1908, dem Tage ihrer Vermählung
zugeeignet

vom Verfasser.



Inhalt.

Einleitung	S. 1—3
Der Gräflich Schaffgotsch'sche Orden von der „Alten Hacke“	„ 3—35
Von der „Alten Hacke“ im Allgemeinen	„ 36—56





Vorderseite eines Hake-Glases
im Besitze des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch.



Im „Rübezahl“ von 1870 fragt Einer:

„Woher stammt der oft auf alten Gläsern eingeschliffene Trinkspruch „Auf die alte Hacke!“ und wie ist er zu erklären?“

Nur wenige Mitteilungen zu dieser Frage sind eingegangen, unbestimmt zum Teil, zum andern belanglos; auch Karl von Holtei muß sich auf die Beschreibung eines Brauches, der mit der „Hacke“ verbunden war, und eine Mutmaßung über Zweck und Inhalt jener Gepflogenheit beschränken. Der „Rübezahl“ hat das abgedruckt und damit war die Wißbegier über die „Alte Hacke“ für reichlich drei Jahrzehnte befriedigt. Denn erst dreiunddreißig Jahre später, 1903, erwähnt Heinrich Wendt in seinen Untersuchungen über „die Anfänge des Breslauer Vereinswesens“ in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens eine „rätselhafte Hackebruderschaft“, eine Breslauer Vereinigung unter dem Zeichen eines Ärtchens, einer kleinen Hacke, und mit dem Wahlspruch „Auf die Alte Hacke!“ Wendt's Absicht ist, wie er betont, mit seinem kurzen Hinweis zu weiteren Nachforschungen anzuregen.

Ich habe geglaubt, seiner Mahnung Folge geben zu müssen; ich bin, ohne anmaßlich zu erscheinen, wohl auch der nächste dazu. Denn um es gleich vorweg zu sagen: Die ältesten verbürgten Nachrichten von einer freundschaftlichen Zusammengehörigkeit, die die „Häcke“ als Abzeichen führte, stammen aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts und gehen auf das Haus Schaffgotsch zurück; die Sodalität der Häcke-Brüder, die sich aus losen Anfängen im Jahre 1698 etwa ein Jahrzehnt später zu festerer Form gestaltete und 1813 das letzte Mitglied aufnahm, nannte sich überhaupt und schlechthin „der Gräflisch Schaffgotsch'sche Häcke-Orden.“

Nicht daß diese Gemeinschaft, namentlich in ihrer ursprünglichen Betätigung, ohne Vorbild gewesen wäre; in der Form lehnte sie sich, wie wir noch sehen werden, an längst bekannte und auch anderwärts geübte Bräuche und an die Meinung an, die damit zum Ausdruck gebracht werden sollte; aber es ist das erste Mal, daß man einer fest geschlossenen Gesellschaft unter dem Zeichen der Häcke begegnet, einer Gesellschaft, die ihrer Verbindung einen bestimmten Inhalt, die Pflege praktischer und idealer Freundschaft nach gewissen Grundsätzen zu verleihen gewußt hat.

Was anderwärts gleichzeitig oder später als Verein oder Verbrüderung unter dem Namen der „Häcke“ oder auch der „Alten Häcke“ in die Erscheinung getreten ist, — alle diese Ableger dürften aus der Wurzel im Hause Schaffgotsch entsprossen sein, wie noch vorhandene Statuten wahrscheinlich machen und wie man aus der Ähnlichkeit der Vereinsabzeichen, hier ein silbernes, dort ein goldenes,

bisweilen von einem farbigen Bande gehaltenes Ärtchen, schließen darf.

Es entspricht nur der Absicht und dem Zwecke dieser Arbeit, wenn das, was zu ihrer Abfassung der nächste Anlaß war, an die Spitze gestellt wird: der Gräflich Schaffgotsch'sche Hacke = Orden. Im zweiten Abschnitte soll dann zusammengetragen werden, was sonst noch über die „Alte Hacke“ und über Verbindungen unter diesem Namen bekannt geworden ist.



Der Gräflich Schaffgotsch'sche Orden von der „Alten Hacke“.

Zweihundert Jahre sind es her,
Da gibt es nicht Piasten mehr.
Doch unsrer Schaffgotsch Adern gut
Durchströmt piastisch Heldenblut;
Ja der Piasten Fahnenbild
Es schmückt der Schaffgotsch Wappenschild;
Auch erbt sich fort bei dem Geschlecht
Piasten-Coast, getreu und echt:
„Auf die Alte Hacke!“

Diese gutgemeinten Verse stehen in einem Briefe, den Graf Stillsfried am 26. Juni 1886 an Colmar Grünhagen geschrieben hat. Graf Stillsfried fügt hinzu, daß in seiner Familie das Ordenszeichen der „Alten

Haße“ seit Generationen sich forterbt; die Haße ist von Silber und hängt an einem hellblauen Bande. Sie trägt die Inschrift: „Seltzam — redlich“.

Ein Freiherr von Stillsfried erscheint zuerst in der Ordensmatrikel unter dem Hohen Ordens-Magisteriate des Grafen Johann Nepomuk Gotthard Schaffgotsch, also nach 1781. Nähere Datierung fehlt.

In der gräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn befindet sich eine Handschrift in Oktav in rotem Lederbände mit Goldpressung, die den Titel führt:

Verzeichniß derer Ritter und Glieder, welche in dem Löblichen von Ihro Hoch-Reichs-Gräfflichen Excellenz Hochseeligen Herrn Grafen Christoph Leopold v. Schaffgotsch gestifteten und von Ihro Hoch-Reichs-Gräffl. Excellenz Herrn Anton Schaffgotsch genannt, des Heil. Röm. Reichs Graff und Semperfrey, von und auf Kynast, Freyherr zu Trachenberg, Herr der Herrschafften Greiffenstein, Kynast, Giersdorff und auf Boberröhrsdorff und Schosdorff, Buchwald, Preylsdorff und Hartau; Ritter des goldenen Vlieses, der Röm. Kayserlichen Majestät würklich geheimbder Rath, Cammer-Director bey der Ober-Uccisen-Commission, wie auch der beiden fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landeshauptmann, zugleich bey der Steuer-Rectifications-Haupt-Commission Präses

Erneuerten Orden

von der

Alten Haße

einverleibet worden.

Kürzer ausgedrückt enthält das Buch die Matrikel einer vom Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch gestifteten und vom Grafen Hans Anton Schaffgotsch erneuerten Ordens-Gesellschaft unter dem Namen der „Alten Hache“.

Die beiden ersten Blätter, die dem Titel vorangehen, weisen auf der Vorderseite bildliche Darstellungen in Wasserfarben auf, das erste das gräflich Schaffgotsch'sche Wappen, aber schon mit der Vermehrung durch das Wappen der Herzöge von Schlesien, wie es 1708 mit der Bestätigung des seinem Vater Christoph Leopold kurz vor dessen Ableben verliehenen Reichsgrafenstandes Graf Hans Anton Schaffgotsch erhalten hatte. Da man nun annehmen darf, daß das Verzeichnis der Ordensritter und Ordensfrauen, dem ein Bericht über die Entstehung dieser Bruderschaft, ihren Zweck und ihre Ordensregeln vorausgeht, gleichzeitig mit der Erneuerung des Ordens angefangen worden ist, so wird man in Ermangelung von Zeitangaben, die bis auf einige Todesdaten in der Matrikel gänzlich fehlen, sein Wiederaufleben vor 1708 nicht setzen dürfen.

Auf dem zweiten bunt in reichem Rokoko bemalten Blatte ragt unter einem von gelben Greifen gehaltenen blauen gewölbten Baldachin aus Wolken eine Hand hervor, die an einem rot-weißen Schleifenbände — den Schaffgotsch'schen Farben — das Symbol der Vereinigung hält, ein kleines Ärtchen, die „Alte Hache“; sie schwebt über einer Landschaft von Bergen und Bäumen. Zu beiden Seiten der Hand steht der Wahlspruch: „Redlich — Seltjam“.

Der Wortlaut der Eintragungen ist folgender:

„Viele sind der Meinung, daß man sich mit irrigem Wahne schmeichle, wenn man sich einbildet, daß auf dieser Welt eine solche Freundschaft, die immerwehrend ist, anzutreffen seye, unterfangen sich dannen hero auch ungescheyet zu sagen: daß die wahren Freunde eben so selten gefunden werden, als der Vogel Phoenix, und daß sie unter dieselben Dinge müssen gezehlet werden, von denen man zwar einen herrlichen Entwurff machet, die aber noch niemahlen gefunden worden; wessentwegen sie gleichfalls folgende Regeln entwerffen: Man müsse mit seinen Freunden dergestalt leben, als wie mit solchen, die dermahleinst Feinde werden können: Und dürffte die so theure Versicherung der Freundschaft, die wir jemahlen von unsern Freunden vernommen, für weiter nichts halten als solche Complimenten, die in dem Verstande anzunehmen seyen, wie es der Welt-Lauff mit sich bringt; vielleicht aber werden diejenigen, welche dieser Meinung Beyfall geben, ihre dergleichen irrige Principia von solchen Freunden schmieden, von welchen Ecclesiasticus Kap. 6 meldung machet: die nur nach ihren Zeiten Freunde sind und am Tage der Trübsaal nicht verbleiben; V. 8. Die sich umb wenden und zu Feinden werden, die Haß und Gezänck und Laster Worte entdecken; V. 9. Die sich zum Tisch gesellen und in der Noth nicht verharren; V. 10. Da sie doch vielmehr weiter hinaussehen und vernehmen sollen, was der wayse Sprach noch ferner meldet: Wie Er die wahren Freunde gleichsam mit Fingern zeigt. Und zu erkennen giebet: wie er ihnen das gebührende Lob spricht, und zugleich warniget, wie sich ein wahrer

Freund in Acht zu nehmen habe: Als: Sondere dich ab von deinen Feinden und hütte dich vor deinen (N. B. verstellten) Freunden; V. 13. Ein treuer Freund ist ein starker Schirm; wer Ihn gefunden hat, der hat einen grossen Schatz gefunden; V. 14. Kein Ding ist mit einem treuen Freunde zu vergleichen, und seine Güte und Treue ist gegen Gold und Silber nicht zu achten; V. 15. Ein treuer Freund ist eine Arzney des Lebens und der Unsterblichkeit, und die den Herrn fürchten, werden Ihn finden; V. 16. Wer Gott fürchtet, der wird in gleicher Güte Freundschaft haben: denn wie Er ist, so wird auch sein Freund seyn; V. 17.

Wann dann dieselben, welche die wahre Freundschaft für ein solches Wesen halten, welches auf der Welt nicht zu finden sey, alles dieses zusammenhalten, was aus dem wayssen Syrach allbereits angeführet worden; so werden sie öffentlich erkennen müssen, daß ihre Meinung überhaupt falsch und irrig ist. Darumb, weilen sie ihre Augen nur auf eine Lärven Freundschaft gewendet und mit sehenden Augen die wahre Freundschaft nicht erkennet, viel weniger diejenige, welche pur auf die Welt gerichtet, von der, die allein auf Gott gegründet, nicht unterschieden haben.

Dieses kann man Ihnen wohl einräumen, daß die übergroße Menge der falschen, die Zahl der wahren Freunde, als wie die Vielheit der Beruffenen die Wönnigkeit der Auserwehnten übersteige, und folgsam die wahre und unverfälschte Freundschaft in Wahrheit als was seltsames zu achten seye: Hingegen aber ganz nicht zu lassen, daß sie sollte unter diejenigen Dinge gerechnet

werden, die noch niemalsen gefunden worden. Zur Behauptung dessen, daß annoch wahre Freunde auf der Welt befindlich seind, dörffen wir nicht allererst bis zum Anfang der Welt hinaußlauffen, sondern nur unsern Augenmerk auf die Hochansehnliche Schaffgotschische familie richten, bey welcher man jeder Zeit nichts anders als was Treu, Redlich, Aufrichtig, ohne falsch, Gottes fürchtig (woraus eben die wahre, obzwar seltsame Freundschaft hauptsächlich zu erkennen ist) wahrgenommen: Und Dehro man es auch auf verbindlichste Weise zu danken hat, daß der Löbliche Ritter-Orden, von der alten Hacke genannt, auf welche folgende Devise Redlich Seltsam gezeichnet ist, errichtet worden; mit dessen Ursprung und Fortgang es nachstehende Bewandniß hat.

Als Jhro Hoch-Reichsgräffliche Excellenz Christoph Leopold Graf Schaffgotsch genant, des Heil. Röm. Reichs-Graff und Semper Frey, von und auf Kynast, Freyherr zu Trachenberg &c., Cämmerer und Cammer-Präsident im Herzogthum Ober- und Niederschlesien wie auch der fürstenthümer Schweidnitz und Janer Obrister Erb Hofmeister und Erb Hoferichter, bei der Polnischen Königl. Wahl Johannis III., wie auch bei der Belagerung Wiens, und dann zum drittenmahl, als die Königin Maria Casimira Lovisa gebührne d'Arquien aus dem Hause Bethune in Frankreich Anno 1698 nacher Rom ginge, als Ambassadeur Jhro Kayf. Majestät Leopoldi I. gestanden und sich wegen seiner ausnehmenden Qualitäten und Höchsterühmlichen wichtigen Negotien sowohl bey denen Polnischen Magnaten, als auch Jhro beyderseits Königl. Majestäten selbstnen hohen Gnaden zugezogen, seind Selbte,

da Sie Ihro Majestät die Polnische Königin auf ißt gedachter Reise begleitet, in einem kleinen Städtel, allwo Jahrmarkt gehalten wurde und nichts sonderliches zu erkauffen gewesen, von Ihro Majestät mit einer kleinen Hacke aus sonderbahren Gnaden beschendet worden, welches Sie als ein königliches Andencken mit tiefestem Respect angenommen und dann zu einem Zeichen des Ordens von der Alten Hacke verordnet haben, durch welchen Sie nichts anderes gemeinet als die wahre Freundschaft empor zu bringen und fernerhin weiter fortzupflanzen; derowegen auch Ihro Hoherwehnte Excellenz bey der Zurückkunft in Schlesien bald mehr dergleichen silberne Hacken mit der darauf geägten Devise: Redlich Seltzam verfertigen lassen, und selbte unter die angenommene Glieder, welche an Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Gottesfurcht bewerth erfunden, ausgetheilet; welches auch nachgehends Ursach gewesen, daß wenn auch andere in diesem Orden nicht incorporirte Ihre gegen einander tragende Freundschaft wollen zu erkennen geben, allezeit die Gesundheit mit dieser Expression auf die alte Hacke zugetrunken. Bey dieser eingeschlichenen Gewohnheit ist es aber dahin gekommen, daß fast ein jeder sich dieses Ordens angemasset, ohne daß er gehörigen Orthes an und aufgenommen worden, weder auch das gewöhnliche Ordens-Zeichen überkommen hat. Mithin ist es geschehen, daß dieses Ordens Cleinodium nicht mehr ausgetheilet worden ist, biß es sich gefüget, daß ein unterthänigst ergebener Diener und Client von der preißwürdigsten Schaffgotschischen Familie zufällig, aber glückseeligerweise mit einem dergleichen anfänglich ausgetheilten Ordens-

Zeichen beschenkt worden, welcher als ein Hochschätzer unverrückter Redlichkeit und wahrer Freundschaft einige solche Ordens-Hacken nachmachen lassen und Gelegenheit gesucht, auch gefunden, dieselben wiederumb dahin zu bringen, wovon sie ihren ersten Ursprung hatten. Bey so gestalten Sachen haben Ihro Hoch-Reichsgräffliche Excellenz Herr Herr Hans Anton Graf Schaffgotsch genannt 2c. 2c. rechtmäßiger und vollkommener Erb Herr sowohl der Schaffgotschischen Gütter, als dieser hohen familie angebohrnen Redlichkeit gnädigt geruhet, umb mehr erwehnten Löblichen Orden von der Alten Hacke in besseres Aufnehmen zu bringen und demselben einen größeren Glanz zu geben, Sich und Seine Hoch-Reichsgräffliche Gemahlin Ihro Excellenz Annam Theresiam von Schaffgotsch gebohrne Gräfin Nowohradzky von Kollowrath als Häubter vielgedachten Ordens zu erklären und zu statuiren, daß auch in künftigen Zeiten das weibliche Geschlecht, denen die wahre Freundschaft und Redlichkeit so wenig, als dem Männlichen abgesprochen werden kan, dem Orden einverleibet werden könne.

Womit aber ins künftige der Löbliche Orden in florizanterem Stande und so zu sagen verewiget werde, sollen von allen und jeden Gliedern nachgesetzte Puncta unverbrüchlich observiret werden und zwar:

1^{mo} Sollen Ihro Hoch-Reichsgräffliche Excellenz (Plen. tit.) Herr Herr Hans Anton Graf Schaffgotsch genannt, als Häubt und Großmeister, Ihro Hochreichsgräffliche Excellenz frauen frauen Gräfin Anna Theresia als Großfrau des Löblichen Ritter-Ordens von der alten Hacke von allen incorporirten Membris, weß Standes Sie immer

seyen mögen, mit allem ersinnlichem Respect erkennet und veneriret werden, denen alsdann nach Absterben eines jeden insonderheit (welches doch der Allerhöchste in späthe Jahre gnädigst verziehen wolle) die nachfolgend regierende Grafen und Gräfinnen von Schaffgotsch in dieser Dignität succediren sollen und einzig und allein befugt sein Ritter und Ritterinnen und zwar Ihr Excellenz Herr Graf (Tit. deb.) des Männlichen, Ihr Excellenz Frauen Gräfin aber des Weiblichen Geschlechts auf und anzunehmen, und denen Candidaten das gebräuchliche Ordens=Clenodium in Gnaden zu ertheilen, oder jemand anders zu sothaner Function zu authorisiren, welche sodann in gegenwärtiges Ritter=Buch eingezeichnet werden müssen, auf daß furohin allem Unterschleiff vorgebogen werde und sich ein jeder legitimiren könne; diesem nach sollen alle diejenigen, welche vorher das Ordens Zeichen empfangen, sich aufs Neue bey Ihr Excellenzien gebührendes anmelden und um die Einverläubung anhalten, wann Sie anders als wahre Ordens=Glieder passiren wolten.

2^{do} Weilen die Ordensstiftung nichts anders zum Entzweck hat, als eine wahre redliche und unzertrennliche Freundschaft, welche auf und in Gott gegründet ist, sind die Mitglieder obligiret, so wohl unter sich selbst, als auch gegen andere dieselbe auf die vollkommenste Arth und Weise auszuüben und der Ehrbaren Welt an Tag zu legen, daß Sie in Wahrheit seynd

Amici, Amore, more, ore et re.

3^{to} Ein jedes Glied beyderseitigen Geschlechts ist verbunden, vor alle Todte und Lebendige zu bethen und Sie seines Verdienstes theilhaftig zu machen, bey der Auf-

nahm aber vor alle lebendige Ordens Consorten drei Heilige Messen und vor einen jeden insonderheit nach seinem Absterben gleich nach empfangenem Bericht des Todesfalles abermahls drei Heilige Messen lesen zu lassen oder selbst zu lesen.



Zeitangaben fehlen am Ende dieser Ausführungen; wie schon bemerkt, dürfte die Erneuerung des Hacke-Ordens, vor 1708 nicht liegen. Die Matrifel, die hier an das Schriftstück anschließt, soll später abgedruckt werden.

Man ersieht aus diesen Berichten, daß Christoph Leopold Schaffgotsch aus dem Anlaß, daß ihm die Königin von Polen ein silbernes Ärtchen schenkte, zweifellos im Hinblick an die ihm bekannte mit der „Hacke“ verbundene Redensart und ihre tiefere Bedeutung, einen Orden mit dem Wahlspruch „Redlich = Seltsam“ gegründet hat, der seinen Mitgliedern die Pflege einer wahren, unverbrüchlichen Freundschaft zur Pflicht machte; man trank sich bei geselligen Zusammenkünften aus eigens mit dem Symbol der Hacke verzierten Gläsern zu mit den Worten: „Auf die alte Hacke!“

Nun durfte aber auch jedes Ordensmitglied seinen Freunden, die dem engeren Kreise der Hackebrüder nicht angehörten, vielleicht auch niemals hätten angehören dürfen, seiner Zuneigung durch Verleihung einer Hacke und durch den gleichen Zutruuf Ausdruck geben. Dadurch erfuhr die Verbindung eine Ausdehnung, die den

Keim der Auflösung naturgemäß in sich trug. Daß sie durch einen Machtspruch Christoph Leopolds zu bestehen aufgehört hätte, davon ist altemäßig nichts bekannt; sie ruhte wohl in stillschweigendem Einvernehmen der eigentlichen Mitglieder der losen Vereinigung, bis sie Graf Hans Anton Schaffgotsch unter lebensfähigeren Bedingungen wieder auferweckte. Denn um Unzuträglichkeiten der früheren Art zu vermeiden, wurden Zweck und Ziel, wie auch die Aufnahmefähigkeit durch Satzungen festgelegt, die zugleich eine Erweiterung gegen früher dahin aufweisen, daß auch eine weibliche Ordensritterschaft gegründet wurde.

Großmeister und Großmeisterin des Hache-Ordens waren immer der regierende Graf und seine Gemahlin; sie allein waren befugt, Ritter und Damen aufzunehmen, deren Zugehörigkeit zum Orden die Eintragung in der Matrikel erwies. Der Kanzler, der Schatzmeister und der Sekretär wurden, um das hier gleich einzuschalten, aus der Ritterschaft vom Großmeister ernannt. Der weitere Inhalt der Satzungen bestätigt, was auch Wendt ausspricht, daß die Bruderschaft einen ausgesprochen katholischen Charakter hatte. Denn neben der Pflege der Geselligkeit und der brüderlichen Gesinnung erscheint als ihr Hauptzweck die Abhaltung von Seelenmessen für verstorbene Mitglieder.

Wendt hat unter den Vereinspapieren der Breslauer Stadtbibliothek zwei Statutendrucke der „uralten böhmischen Hachebruderschaft“ mit der Devise „Auf die alte Hache!“ gefunden, deren einer vom 19. März 1758 datiert ist; den anderen, älteren Druck versteht er ganz richtig in die

erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und bemerkt dabei: „daß diese Statutendrucke und damit auch die ganze Gesellschaft nach Breslau gehören, ist allerdings nur eine Tradition des Katalogs der Stadtbibliothek, da die Drucke keinerlei Ortsangabe enthalten“.

Wohl ohne Bedenken wird man den älteren Druck für die Warmbrunner Sodalität in Anspruch nehmen dürfen, was seine typographische Herstellung in Breslau um so weniger ausschließt, als den Grafen Hans Anton Schaffgottsch seine Stellung als Oberamtsdirektor von Schlesien einen Teil des Jahres nach Breslau führte. Mit der Zeit empfindet man allenthalben bei Vereinigungen die Notwendigkeit oder das Bedürfnis, die Satzungen nach den gewonnenen Erfahrungen mehr ins Einzelne auszuarbeiten und bestimmter zu fassen, um Zweifeln und Bedenkslichkeiten zu begegnen; das mag auch hier der Grund gewesen sein, die anfänglich etwas allgemein gehaltenen, in den oben angeführten drei Paragraphen zusammengefaßten Statuten in unzweideutige Form zu bringen. Diese Vermutung wird noch dadurch gestützt, daß ein genau dem älteren Breslauer gleiches Exemplar den Akten über die Gräfllich Schaffgottsch'sche Hackebruderschaft beigelegt ist und durch die Stelle, an der es sich befindet. Es ist nämlich der Niederschrift eines Bittgesuches des Kanonikus Ceslaus Schaffgottsch, eines Ordensritters „von der alten Hacke“, an Papst Benedikt XIV. um Verleihung eines Ablasses an die Hackebruderschaft angegliedert und ist sicher in einem Exemplare als Belag mit dem Gesuche nach Rom abgeschickt worden.

Diese Ansicht gilt aber nur für den älteren Druck der Satzungen, die in ihrer Fassung folgenden Wortlaut haben:

„Regeln und Gesetze der Uhr-Alten Böhmis-
schen Hacke-Bruderschaft, deren Devise oder
Losung ist:

Auf die alte Hackel

1^{mo} Soll keiner ohne des Rectoris, oder dessen Sub-
stituten Meynung andere an- und aufnehmen, auch die Hacke
auszuthellen nicht befugt seyn, weßentwegen sich bey
einem, oder dem andern nur allein anzumelden, und das
Zeichen der Bruderschaft zu empfangen seyn wird. Soll

2^{do} Keiner in diese aufrichtige alte Hacken-Bruder-
schaft aufgenommen werden, der keinen Character hat,
oder dessen Stihl in die alte Hacke noch zu jung ist.

3^{tio} Seynd die Geistliche nicht auszuschließen, als welche
vor die weltlichen Brüder die fürgeschriebene Suffragia ver-
richten können.

4^{to} Soll ein jeder Confoederirter aus Liebe gegen
seine Mitbrüder jährlich zwey Heil. Messen, eine für die
Verstorbenen, die andere aber für die Lebendigen lesen,
oder lesen lassen.

5^{to} Sollen die Confoederirten einander lieben und
ehren, nach denen Abwesenden öfters fragen, für ein-
ander betten um Glück, Segen und Gesundheit, in Un-

glücks-fällen einander trösten, und helfen, die franden Brüder besuchen, denen Verfolgten beystehen und Kummer-hafften Rath mittheilen. So soll auch

6^{to} Ein jeder die Hacke, als ein Zeichen der Bruders-chafft bey sich tragen: Und wann einer bey Zusammen-kunftt seine Hacke nicht bey sich haben sollte, kan dieser zu einer beliebigen und leydentlichen Straffe, nach Beschaffenheit der Person, gezogen werden.

7^{mo} Soll sich keiner schämen, den andern einen Hacken-Bruder zu nennen, oder einen solchen sich nennen zu lassen, wessentwegen auch keiner ohne Characteur, wie der zweyte Articul besaget, aufgenommen werden soll.

8^{vo} Soll keiner den andern verfolgen, übel nachreden, und schaden; geschiehet es aber von einem oder dem andern, soll er von dieser Bruderschaft ausgeschlossen oder bey einer Zusammenkunftt göttlich abgethan und Christlich abgebetten werden. Und sollte

9^{no} Einer den andern besuchen, soll er zu mehrerem nicht als zu einem Ehren-Trundl verbunden seyn. Auch sollen die Brüder bey Zusammenkunftt: auf die alte Hacke! sich der abwesenden Brüder erinnern. Und wenn

10^{mo} Einer abgestorben, soll der Todes-fall so bald es seyn kan, dem Rectori oder dessen Substituten zugeschrieben, damit die Suffragia bald gehalten werden.



Rückseite eines Hache-Glases
im Besitze des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch.

11^{mo} Soll jährlich, oder wenn es seyn kan, eine Zusammenkunft, wohin der Director sie beruffen wird, gehalten werden, um die Beschwernisse gegen einander aufzuthun, die Fehler zu verbessern, und der Bruderschaft Aufnehmen zu befördern.

Unmerckung.

Das Gold wird ziehmlich rahr; doch rahrer noch ein
Freund,

Der es mit andern treu, und recht aufrichtig meynt.
Muß nun ein wahrer Freund dem Golde dieser Erden
Und andrer Kostbarkeit weit vorgezogen werden;
So bringt auch dessen Tod die allergrößte Peyn,
Und muß empfindlicher als ander Unglück seyn.
Hat nicht ein David einst mit vielen Wehmuths-Klagen,
Um seinen Herzens-Freund sehr schmerzlich Leyd getragen,
Als er gestorben war; drumb ruft er ängstiglich:
Mein Bruder Jonathan! es ist mir leyd um dich.
Mithin so folget auch, ihr Brüder! diesen zweyen,
Pfleget stets die alte Treu und Hacke zu verneuen.
Zeigt eure Redlichkeit bey dem Wechsel dieser Zeit,
Tragt Lust und Gram gemein biß zur Vergänglichkeith;
So wird die fluge Welt, um solcher freundschafts-Proben
Nebst unsrer Bruderschaft, die alte Hacke loben.



Die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern in den Orden von der alten Hache stand danach nur dem Großmeister zu. Sein Zweck war, wie schon angedeutet, die Pflege wahrer, unverbrüchlicher Freundschaft und brüderlicher Gesinnung, die sich nicht blos bei geselligen Zusammenkünften, sondern auch über den Tod hinaus betätigen sollte, auf dem Grunde der christlichen, der katholischen Religion. In jährlichen, vom Großmeister einberufenen Versammlungen wurde Rechenschaft gefordert und abgelegt darüber, ob und wie der Orden seinen Grundsätzen im abgelaufenen Jahre treu geblieben ist.

Die hier abgedruckten „Regeln und Gesetze“ sind für den Gräflisch Schaffgotsch'schen Orden von der alten Hache bindend gewesen bis zu seinem Ende. Die schon erwähnten Gesetze einer Hache-Bruderschaft, die der Druck der Breslauer Stadtbibliothek vom 19. März 1758 zu unserer Kenntniss bringt, lehnen sich an die vom Gräflisch Schaffgotsch'schen Orden angenommenen Regeln der „Alten-Böhmischen Hache-Bruderschaft“ sehr eng an, ohne aber auf dem streng ausgesprochenen katholischen Grunde aufzubauen. Das gilt nicht von den zeitlich zwischen beiden liegenden geschriebenen Gesetzen aus dem Jahre 1743, die mir Herr Karl Selbstherr in Breslau zur Einsicht überließ, die in dieser Fassung aber sicher schon älter sind. Ich habe übrigens ein inhaltlich genau gleiches gedrucktes Exemplar aus dem Jahre 1743 einmal eingesehen. Interessant war die Schlussvignette: drei einzelne Gläser mit daranhängender Hache, zwischen dem ersten und dem zweiten Paare je zwei mit einer Hache verbundene Doppelgläser. Leider war die Vorlage nicht mehr zu erlangen.

Die Aufnahmen und Ernennungen erfolgten nach bestimmten Formeln. Hatte der Großmeister eine Persönlichkeit zum Mitgliede oder zum Kanzler, Schatzmeister oder zum Sekretär des Ordens ernannt, so ging ihm dieser Beschluß in einem lateinischen oder auch deutschen Dekret zu, das folgenden Wortlaut hatte:

Postquam Supremo Numini ita volenti post mortem dignissimi in vita dilectissimi nostri Genitoris, Caroli Gotthardi Comititis de Schaffgotsch iure primogeniturae Supremum Magisterium antiquissimi et meritissimi Schaffgotschiani Ordinis Hackiani, qua successori fideicommissi in Nos devolutum fuerit, primae autem curae regiminis nostri esse censuimus vi stipulationis factae ordinem hunc antiquum et meritissimum in omnibus et singulis privilegiis, praerogativis et statutis suis confirmare, conservare et illum dignis in omnibus requisitis meritis munitis augere membris, Reverendissimus Dominus Petrus Keilich, s. et exempti Ord. Cisterc. Abbas Grissoviensis et Praepositus Thermensis dignissimus nobis et nostrae familiae pluribus abhinc annis speciali propensione deditus sit, et nos ipsimet ex sufficienti experientia cognovimus hanc et alias suas aestimatissimas qualitates et quod idcirco omnibus ad hunc notabilem ordinem requisitis meritis in omni perfectione calleat, proprio motu et in signum contestatae verae amicitiae nostrae absque expectata sua et alias consueta impetratione censuimus ipsum in dilectum membrum antiquissimi Schaffgotschiani Ordinis Hackiani suscipere, uti his praesentibus ipsum pro tali suscipimus et declaramus, et volumus, ut ab omnibus reliquis commemoris tanquam talis consideretur et aestimetur. Datum

in arce nostra Thermensi, die decima nona Mensis Martij
Anni millesimi septingentesimi octogesimi septimi, nostri
Supremi Magisterii autem Septimi anni.



Joannes Nopomucenus Gotthardus
Comes de Schaffgotsch Supremus
Magister.

Joannes Antonius Göttlicher
Schaffgotschiani Ordinis
Hackiani Cancellarius.

Carolus Lanckisch
Secretarius Ordinis.

Wie dieses Ernennungs-Defret für den Prälaten
Petrus Keilich, Abt von Grüssau und Probst von Warm-
brunn, waren alle früheren und späteren abgefaßt; sie
wurden jedem neuen Mitgliede mit einer Abschrift von
dem Berichte über den Ursprung des Ordens, mit den
Ordensstatuten und einer silbernen Hacke als Abzeichen
übergeben.

Die deutsche Übersetzung dieses Defrets hat folgende
Fassung:

Nachdem es die Vorsehung gefüget hat, daß nach
erfolgtem Ableben Unseres Geliebtesten Herrn Vaters Carl
Gotthard Schaffgotsch genannt, des Heil. Röm. Reichs

Grafen und Semperfrey 2c. das Großmeisterthum des Uralten und ehrwürdigen Haken-Ordens uns zugefallen und unsere Sorgfalt seit deme stets dahin gerichtet ist, diesen Uralten meritirten Haken-Orden nach dem ganzen Umfange Unserer Verbindlichkeit in allen seinen Vorzügen, Befugnissen und Satzungen aufrecht zu erhalten, zu begünstigen und solchen von Zeit zu Zeit mit den erforderlichen verdienstvollen Mitgliedern zu versehen; Als haben wir den N. N.¹⁾ in Ansehung der an ihm bemerkten rechtschaffenen Denkungsart und anderen mehreren tugendlichen Eigenschaften, und besonders, daß er Uns und Unserem Hause bereits durch . . . Jahre die ersprießlichsten Dienste geleistet und solche noch weiter von Ihme zuversichtlich erwarten dürfen, (oder auch: in Erwägung der vorzüglichen Eigenschaften, die Wir an ihm von jeher bemerkt haben, und der wahren Ergebenheit und festen Freundschaft, womit wir ihn für Uns und Unser Haus durchdrungen finden) aus eigenem Antriebe und zu Bezeigung einiger Unserer Erkenntlichkeit zu einem wirklichen Mitgliede dieses Unseres Uralten berühmten Haken-Ordens aufzunehmen befunden, wie Wir ihn denn hierdurch als ein solches wirklich annehmen und erklären, dahero auch verlangen, daß er von allen übrigen Mitgliedern dafür angesehen und geachtet werden solle.

1) Wenn es eine Dame betraf, hieß es hier:

Als haben wir die N. N. überzeugt von ihren erhabenen Eigenschaften und aufmerksamer Freundschaft, womit dieselbe Uns und Unser Haus zu beehren stets beflissen ist, aus eigenem Antriebe 2c.

Gegeben auf Unserm Schlosse zu Warmbrunn den . . .
des Tausend Sieben Hundert . . . Jahres und Unsers Groß-
meisterthums im . . . Jahre . . .

Wie oben schon angemerkt, verlieh Papst Benedikt XIV. den Mitgliedern der Gräflich Schaffgotsch'schen Alten Hache-Bruderschaft bei ihrer Aufnahme in den Orden nach Ablegung der h. Beichte und nach Empfang der h. Kommunion, sowie in der Sterbestunde einen vollkommenen Ablass, den Graf Wenzel Gotthard Schaffgotsch, Donprobst und Prälat zum h. Kreuz in Breslau, infulirter Abt zu St. Peter und Paul in Prag, Ritter des Hache-Ordens, beim Papste durch folgendes Bittschreiben ausgewirkt hatte:

Beatissime Pater!

Comes Ceslaus Scaffgotsch Sanctitatis Vestrae humillimus Orator exponit, tum Vratislaviae, tum in Dioecesi institutam fuisse iam pridem ab eius parente quandam Societatem seu Confraternitatem, quae constat ex nobilibus viris ecclesiasticis, nec non ex foeminis eiusdem conditionis, qui omnes in se aggregando in eam societatem obligationem contrahunt, si sint sacerdotes celebrandi tres missas de requie, si seculares totidem faciunt celebrari pro defunctis eiusdem Societatis et quot annis in Ecclesia à Directore Confraternitatis destinanda cantatur Missa solemnis cum pluribus aliis privatis de requie et in morte cuiusque ex Societate à quovis superstitute vel celebrantur vel celebrari fiunt tres missae, hinc est quod cupiens orator, ut magis in dies augeatur pietas huiusce Societatis, quae iam approbata est ab Episcopo Vratislaviensi, qui est Societatis protector et caput, supplicat

Sanctitati Vestrae, quatenus impertiri dignetur omnibus et singulis confratribus ac consorioribus tam in die ingressus in eandem societatem, quam in die obitus cuiuscunque Indulgentiam plenariam in perpetuum, insuper Indulgentiam septem annorum ab eisdem lucranda, quotiescunque peracta confessione sacra reficienter communionem quod etc.

Hier schließt die Niederschrift des Bittgesuchs, das am 7. April 1750 seine Erfüllung in einem päpstlichen Breve fand. Am 31. August 1750 verfügte der Bischof von Breslau:

Concessas pro denominata Confraternitate indulgentias à Nobis visas et recognitas tenore praesentium approbamus et confirmamus easdemque publicandi facultatem concedimus.

Aus diesen zwei lateinischen Schriftstücken sehen wir noch, was ein Blick auf die Matrikel ohne weiteres zeigen wird, daß der Orden nicht allein in Breslau blühte, sondern durch die ganze Diözese Breslau verbreitet war und daß er unter dem Schutze des Bischofs von Breslau stand. Das zerstreut zugleich jeden Zweifel an dem rein katholischen Charakter dieser Vereinigung unter den gräflich Schaffgotsch'schen Farben.

Der nur bruchstückweise vorhandene päpstliche Indulgenzbrief nimmt Bezug auf ein Jubiläum, wohl das fünfzigjährige des Bestehens des Ordens von der Alten Hache, zu dessen Gründung, wie wir schon wissen, ein silbernes Ärtchen, ein Geschenk der Königin von Polen an den Freiherrn Christoph Leopold Schaffgotsch bei der Romfahrt 1698 den ersten Anstoß gegeben hatte. 1699

oder 1700, nach der Heimkehr, mag der Freiherr seine Absicht, eine Konfraternität unter dem Zeichen der Hacke zu gründen, haben zur Tat werden lassen.

Bei ihren Zusammenkünften tranken sich die Mitglieder unter dem Zuruf: „Auf die alte Hacke!“ aus eigens für diesen Zweck hergestellten Gläsern zu, über die weiter unten gesprochen werden soll. Die diesem Teile beigegebenen Abbildungen stellen ein Hackenglas im Besitze des Grafen Friedrich Schaffgotsch dar; auf der Vorderseite ist die Hacke am Bande hängend mit dem Wahlspruche „Redlich Seltsam“ eingeschliffen, während die Rückseite eine französische Inschrift trägt: *Aucun tems ne le change.*

Der gräflich Schaffgotsch'sche Orden von der alten Hacke erfreute sich auch einer geordneten Buchführung, aus der die verschiedenartigen Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind. Im folgenden einige Beispiele:

Einnahmen.

Empfangene Gelder aus der alten Hacke-Bruderschaft, als				
Vom Herrn Graf Kollowrath	4 fl.	3	Sgr.	
„ „ „ Colonna	4 „	3	„	
„ „ „ Götz	4 „	3	„	
„ „ „ Sternberg	4 „	2 1/2	„	
„ „ „ Nostitz	12 „	7 1/2	„	
„ „ „ Prälat von Heinrichau	8 „	5	„	
„ dastigen (Warmbrunn) Herrn Prior	4 „	2 1/2	„	
„ Fürst Hatzfeldt und dessen Herrn Bruder	12 „	7 1/2	„	

Ausgaben.

Auf 4 Hacken dem Goldschmied in Grüssau				
	à 15 Sgr.	3 fl.	—	Sgr.
Auf 4 kleinere à 8 Sgr. und zwei große Hacken				
in Warmbrunn				
		3 „	2	„

Vor Abschreibung des Ritterbuchs	1 fl.	4	Sgr.
Item der Conſignation	—	" 9	"
Den 8. Juni 1742 in Warmbrunn machen laſſen			
9 groſſe und 5 kleine Hacken	8	" 15	"
Anno 1742 den 27. Juli bey dem Requiem ge-			
zahlt vor Ihro Exc. Herrn Graf Schaff-			
gotſch als den zwey Iſſiſtenten cum miſſa	3	" —	"
annoch anderen 8 Geiſtlichen à 10 Sgr. . . .	4	" —	"
NB. Das Requiem hat Herr Pater Prior gratis ver-			
richtet, alſo den Herren Geiſtlichen im Convent			
eine Portion Wein gegeben mit	1	" 16	"
vor die Lichter	1	" 10	"
vors Leuthen	—	" 10	"
dem Sakriſtaner	—	" 8	"
dem Miniſtranten	—	" 6	"
annoch vor die Muſik	3	" —	"
Julio 1746 zwölf groſſe Hacken machen laſſen,			
das Silber dazu gegeben; Machelohn . . .	3	" 8	"

Nach dem Einnahme=Register ſcheint ein beſtimmter Jahresbeitrag in Höhe von 4 Gulden und 3 Silbergroschen gezahlt worden zu ſein; die höheren Poſten von acht und zwölf Gulden ſind Mehrfache davon und bedeuten wohl den Beitrag für zwei oder drei Jahre. Aus der Ausgaben=Rechnung geht hervor, daß zweierlei Hacken hergeſtellt wurden, größere zu 15 Silbergroschen und kleinere zu 8 Silbergroschen das Stück. Nach welchen Grundſätzen die Verleihung einer groſſen oder einer kleinen Hacke erfolgt iſt, meldet die Überlieferung nicht; möglich, daß die kleineren, weil zierlicher, für die Ordensdamen beſtimmt waren.



Verzeichnuß derer einverleibten Glieder Männ-
lichen Geschlechts bey dem Hohen Orden der
„Alten Hache“.

- Ihro Excellenz Herr Herr Johann Anton Graf Schaffgotsch ge-
nannt, Oberamts-Direktor in Ober- und Niederschlesien, Hohes
Haupt und Magister des Ordens;
Ihro Excellenz Herr Herr Ernest Graf von Schaffgotsch, Oberster
Burggraf im Königreich Böhmeib;
Ihro Gnaden Herr Herr Carl Graf von Schaffgotsch, † 18. Dez.
1780;
Ihro Gnaden Herr Herr Franz Graf von Schaffgotsch;
Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Johann Graf von Schaff-
gotsch, Commendator von Gröbnig;
Herr Leopold Graf Schaffgotsch, † 1787;
Herr Gotthart Graf Schaffgotsch;
Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Philipp Graf Schaffgotsch,
Canon. Vratislav. et Praepos. ad S. Crucem, † 5. Jenner
1794;
Herr Anton Graf Schaffgotsch;
Herr Emanuel Graf Schaffgotsch;
Herr Ceslaus Graf Schaffgotsch, † 17. Oktober 1781;
Ihro Excellenz Herr Carl Graf von Collowrat, der Königl.
Appell. in Böhmeib Vice-Präsident;
Herr Ernst Graf Schaffgotsch, Sohn Ihro Excellenz des Herren
Obersten Burggrafen;
Herr Franz Graf Schaffgotsch, Herr auf Fischbach;
Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Benedict, Prälat von
Grüßau;
Herr Franz Max Graf Karwath, Ordens-Schatzmeister;
Herr Christoph Baron von Glaubitz;
Herr Norbert Graf Colonna;
Ihro Excellenz Herr Philipp Graf von Gallas auf Friedland;
Herr P. Hermann Kniebandel, Prior in Warmbrunn und
Receptor ordinis;
Herr P. Benedict Ortman, Ordens-Kanzler;

- Herr Matthäus Longon, Ordinis Secretarius;
 Herr Johann Leopold Gulitz, Commissar in Hirschberg;
 Herr Dominic Dreyßchuch, Prior in Gräffau;
 Herr Caspar Dienst, Pfarrer in Friedeberg;
 Herr P. Gregor Großmann, Profoß in Gräffau;
 Herr P. Humbert, gewesener Prior in Breslau ad S. Adalb.;
 Herr P. Seraphim Harnischer, Prior in Breslau bei S. A.;
 Herr P. Philipp Eiß, Prior in Schweidnitz;
 Herr P. Florian Gulitz, Proconsul in Löwenberg;
 Ihro Gnaden Herr Franciscus Graf Kottulinsky, Landeshauptmann im Fürstenthumb Groß-Glogau;
 Ihro Hochw. Herr Constantinus, Abt und Prälat in Leubus;
 Ihro Hochw. Herr Gerardus, Abt und Prälat in Heinrichau und Sirtz;
 Herr P. Josephus Walk, Prior in Heinrichau;
 Ihro Hochw. und Gnaden Herr Graf Joseph von Götz, Com-mandeur zu Striegau;
 Ihro Gnaden Herr Ernst Anton Graf von Sternberg;
 Ihro Gnaden Herr Joseph Wilhelm Graf von Nostitz und Neineck,
 † 10. Januar 1787;
 Herr P. Alexius Wiesner, Prior in Warmbrunn und Ordens-Kanzler, † 1787;
 Ihro Fürstl. Gnaden Herr Franciscus Fürst von Hatzfeld, † 3. November 1779;
 Ihro Gnaden Herr Friedrich Graf von Hatzfeld;
 Ihro Gnaden Herr Rudolf Graf von Matuschka;
 Ihro Gnaden Herr Andreas Freiherr von Sierstorpff;
 Herr Augustin Hoffmann, Med. Doctor in Löwenberg;
 Herr Bernardus Langer, Königl. Rats-Offessor der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer;
 Herr Joannes Marci;
 Herr P. Albericus Kühn, Professus Grissoy. et Prior in Thermis;
 Herr Johann Ernestus von Klausnitz, Cornet;
 Herr Wenzel Podiwin Hubaleck, Kammerdiener Sr. Erc. Herrn Graf Carl Schaffgotsch;
 Herr P. Anton Fochtmann in Prag, Secretarius Ordinis;

Herr Sylvius von Hannekart, Major des Infanterie-Regiments
Sr. Kais. Majestät;

Herr von Senitz, Hauptmann bei gedachtem Regimente;

Herr P. Corbinianus, Ord. S. Francisci Conventual. zu Prag.



Von 1781 anfangen sind

Unter dem hohen Ordens Magisteriate Sr. Excellenz des Hochgeborenen Herrn Johann Nepomuc Gotthard Schaffgotsch genannt 2c. Sr. Königl. Maj. in Preußen wirklichen Kammerherrn, dann Erb-Landhofmeistern in Schlesien, wie auch Erbhofrichtern der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer 2c. nachstehende Mitglieder in den Orden der alten Hake aufgenommen worden.

Herr Adolf Graf von Trautmannsdorff, Herr auf Ibraslawitz;
Herr Carl Graf von Pachtla in Prag, Königl. Kammergerichts-
Assessor;

Herr Johann Anton Graf von Chamaré in Prag, Königl. Kammergerichts-Assessor;

Herr Johann Josef Baron von Dobrzensky, Herr auf Chwalkowitz;

Herr Franz Graf von Frankenberg auf Warthau;

Herr Johann Nepomuk Graf zu Lodron, † 1786;

Herr Placidus Mundfering, Prälat zu Grüssau, † 1787;

Herr Ingenieur-Hauptmann von Harroy zu Neisse;

Herr Philipp Graf Schaffgotsch auf Pomsdorf;

Herr Ingenieur-Leutnant von Harroy;

Herr Baron von Stillfried;

Herr Johann Nepomuk Graf von Nostitz, französischer Oberster;

Herr Johann Baptist Freiherr von Vogten und Westerbach;

Herr Heinrich von Reibnitz auf Ober-Adelsbach, † 30. März 1800;

- Herr Hans Christoph Freiherr von Schweintz auf Wedrau, Königl. Preuß. Landrat;
- Herr Ignaz Freiherr von Stillsfried auf Nimmerjatt;
- Herr Hermannus Krusche S. O. Cist. zu Czarnowanz Insulierter Probst und Prälat;
- Herr Carl Freiherr von Stillsfried;
- Herr Joachim Carl Graf von Maltzan, Königl. Preuß. Wirkl. Kammerherr;
- Herr Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch, Königl. Kammerherr;
- Monsieur l'Abbé Roube, dessen Hofmeister, Exjesuit;
- Herr Hans Christoph von Rosenbusch aus dem Hause Leipe, Kön. Preuß. Oberster und Chef eines Husarenregiments;
- Herr Ignaz August Graf von Ponin-Poninsky auf Siebeneichen;
- Herr Friedrich Johann Wilhelm Freiherr von Haugwitz auf Pannewitz, † 1786;
- Herr Stephan Graf Dembowski, Castellan von Czchow, Ritter des Königl. Polnischen weißen Adler- und Stanislaw-Ordens, † 1799;
- Herr Franz Klodwig, Pfarrer in Waldenburg;
- Herr Johann Baptista Freiherr von Vogten, Canonicus in Breslau;
- Herr Joseph Graf von Franckenberg auf Warthau und Groß-Hartmannsdorf;
- Herr Joseph Schindler, Pfarrer in Groß-Hartmannsdorf;
- Herr Anton Meyer, Stadtpfarrer zu Schönan;
- Herr Joseph Schosky, Stadtpfarrer in Schmiedeberg;
- Herr Joseph Graf von Stubenberg, Domherr in Eichstädt und Regensburg, später Bischof von Eichstädt;
- Herr Graf Felix von Stubenberg, Weihbischof zu Eichstädt;
- Herr Hans Wenzel Freiherr von Dobrzensky;
- Herr Joseph Wünsch, Bischöfl. Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Landeshut, † 27. August 1791;
- Herr Kajetan Gotthard Graf Schaffgotsch, Prälat beim h. Krenz wie auch Canonicus allda und zu Minden;
- Herr Johann Anton Göttlicher, Gräfl. Schaffgotsch'scher Oberdirektor, als Ordenskanzler;

Carl Joseph Landtsch, Gräfl. Sekretär als Ordens-Schatzmeister
und Sekretär, † 16. Mai 1800;

Herr Petrus Keilich, Prälat in Grüssau;

Herr Graf Christian von Stubenberg, † 1806;

Herr Franz Welz, Med. Doctor zu Landeshut, † 22. febr. 1805;

Herr Carl Wenzel Graf von Schaffgotsch, Malteserordens-Ritter,
Commandeur von Gröbnuig und Klein-Wels, Königl. Preuß.
Kammerherr;

Herr Carl von Heyn in Breslau;

Herr Johannes Langer, Prior in Warmbrunn, später Abt von
Grüssau, † 31. Jan. 1800;

Herr Joseph Michalke, Pfarrer in Bobermerzdorf;

Herr Baron Johann Baptista von Darcy von Odorocky, † 15.
April 1799;

Herr P. Joseph Beschorner, Prior in Warmbrunn;

Herr Friedrich Graf Schaffgotsch auf Glambach;

Herr Bernhard Graf von Matuschka auf Urnsdorf;

S. Hochw. Herr Emanuel von Simonsky, Weihbischof zu Breslau;

Herr Prälat zu Grüssau Idephonsus Reuschel;

Herr Hofrath von Rochow zu Glogau;

1805.

Benjamin Klapper, Gräfl. Sekretär als Ordens-Sekretär;

Herr Ignaz Walke, Pfarrer in Boberböhmsdorf;

Herr George Weber, Canonicus, Erzpriester und Stadtpfarrer in
Landeshut;

1810.

Herr Justizrat Landtsch in Trachenberg, Ordens-Kanzler;

1813.

Herr Graf Leopold Schaffgotsch jun.;

Herr Abbe Anders, gewesener Hofmeister bei den beiden jüngeren
Grafen Leopold und Carl Schaffgotsch.



Verzeichniss derer einverleibten Glieder
weiblichen Geschlechts bey dem Hohen Orden der
Alten Hache.

- Ihro Excellenz frau frau Theresia Gräfin von Schaffgotsch
geb. Gräfin von Kollowrat, Großmeisterin;
Ihro Gnaden frau Mariana Gräfin von Schaffgotsch geb. Gräfin
von Hatfeld, † 16. April 1784;
Ihro Excellenz frau Friederica Gräfin von Proschau geb. Gräfin
von Schaffgotsch;
Ihro Exc. Theresia Gräfin von Kollowrat geb. Gräfin von
Trautmannsdorff;
Ihro Exc. frau Marianna Gräfin von Gallas geb. Gräfin von
Colonna;
Ihro Gnaden fräulein Hedwig Comtesse von Schaffgotsch;
Ihro Gnaden fräulein Carolina Comtesse von Schaffgotsch;
Ihro Gnaden frau Philippina Gräfin von Karwath geb. Baronin
von Brunetti;
Ihro Gnaden fräulein Theresia Baronin von Glaubitz;
Ihro Gnaden frau Johanna Baronin von Glaubitz geb. Gräfin
von Berg;
Ihro Gnaden fräulein Aloisia Comtesse von Colonna;
Ihro Gnaden fräulein Antonia Comtesse von Broßkau;
Ihro Gnaden fräulein Claudia Comtesse von Kollowrath;
Ihro Gnaden frau Barbara verw. Gräfin Schaffgotsch und geb.
Gräfin Schaffgotsch;
Ihro Exc. frau frau Marianna Gräfin von Neidhardt geb.
Gräfin von Wolfenstein;
Ihro Gnaden frau Louise Gräfin von Nostitz geb. Gräfin von
Metsch;
frau Theresia Gräfin von Kollowrath geb. Gräfin von Tschernin;
frau Francisca Gräfin von Schaffgotsch geb. Gräfin von Wiesnick;
frau Barbara Gräfin von Wiesnick;
frau Carolina Gräfin von Stubeck geb. Gräfin von Malzhahn;
frau Josepha Gräfin von Sternberg geb. Baronin von Glaubitz;
frau Josepha freiin von Matuschka geb. freiin von Spätigens;

Frau Carolina Frein von Sierstorpff geb. Frein von Spättgens;
 Frau Anna Henrietta Gräfin von Karwath geb. Frein von
 Spättgens;

Frau Johanna Frein von Wirtzin geb. Gräfin von Wiesnick;
 Frau Maria Antonia verw. Gräfin von Hodiž geb. Gräfin Henckel
 von Donnersmarck;

Frau Maria Josepha Gräfin von Sobek geb. Gräfin von Welzeck;
 Ihre fürstl. Gnaden Frau Bernardina Fürstin von Hatfeld geb.
 Gräfin von Schoenborn, † 3. April 1780;

Frau Juliana Gräfin von Schaffgotsch geb. Gräfin Stubenberg;

Frau Maria Anna Gräfin von Uttems, K. K. Stiftsdame zu Prag;

Frau Henriette Gräfin von Stubenberg, K. K. Stiftsdame zu Prag;

Frau Aloisia Gräfin von Strasoldo, dritte Oberin des K. K.
 Damenstifts zu Prag;

Frau Theresia Gräfin von Cazzianerin, K. K. Stiftsdame zu Prag;

Frau Hedwig Gräfin von Schaffgotsch, K. K. Stiftsdame zu
 Prag, † 1798;

Fräule Theresia Gräfin von Schaffgotsch, in der Folge an den Herrn
 Grafen Adolph von Trautmannsdorff vermählt;

Freile Maria Anna Baronesse Darcy.



Von 1781 anzufragen sind

Unter Ihrer Hochreichsgräfl. Excellenz der
 Hochgeborenen Frauen Juliana Schaffgotsch ge-
 nannt, des H. R. R. Gräfin und Semperfreiin,
 geb. Reichsgräfin von Stubenberg als Groß-
 meisterin nachstehende Ordensmitglieder aufge-
 nommen worden:

Frau Gräfin Carl Pachta;

Frau Gräfin von Chamaré geb. Gräfin von Waldstein, † 1782;

Frau Barbara Frein von Dobrženský geb. Gräfin und Herrin
 von Stubenberg;



Hacke-Gläser im Besitze des Museums
für Kunstgewerbe und Altertum in Breslau.

fräule Christine Gräfin zu Lodron geb. Gräfin von Waldstein,
† 1794;

fräule Gräfin Schaffgotsch geb. freiin von Jedlitz;

fräule Hofrätin Antonia von Rochau geb. freiin von Keslitz, † 19.
febr. 1801;

fräule Louise freiin von Vogten und Westerbach geb. freiin von
Kalkreuth, † 1785;

fräule Gräfin Josepha von Nostitz geb. Gräfin von Kaunitz, † 2.
Dec. 1796;

verw. fräule freiin von Vogten, geb. freiin von Vogten;

Comtesse Marie Anne von Sternberg;

Maria Theresia freiin von Stillfried, geb. freiin von Rottenburg;

fräule Catharina Ziemiecki geb. von Harroy;

fräule Maria Ernestine Wilhelmine von Rosenbusch geb. von
Pannwitz aus dem Hause Lomnitz in der Grafschaft Glatz;

fräule Gräfin Theresie von Matuschka geb. Gräfin von Lodron;

Comtesse Charlotte Schaffgotsch;

Comtesse Josepha Schaffgotsch;

fräule Maria Anna freiin von Marschall und Bieberstein geb.
freiin von Kalkreuth;

fräule Marie Anne freiin von Marschall;

fräule Gräfin Marie Anna von Stubenberg;

Comtesse Cecile von Stubenberg, K. K. Stiftsdame;

Ihro Exc. Maria Anna Gräfin Schaffgotsch geb. Gräfin von
Kollonitsch;

Antonia Comtesse Schaffgotsch;

fräule Johanna Nepomucena Gräfin von Schaffgotsch geb. Gräfin
von Wurmbrand;

fräule Barbara Gräfin Trautmannsdorff, K. K. Stiftsdame zu
Prag;

fräule Antonia Gräfin von Oppersdorff;

fräule Philippina Gräfin Königsdorff geb. Gräfin Schaffgotsch.

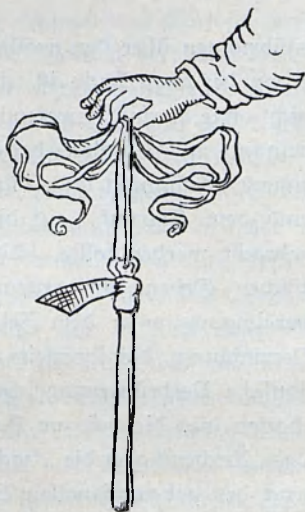


Nach der Matrifel sind also vom Grafen Hans Anton Schaffgotsch als Großmeister dreiundfünfzig männliche Mitglieder aufgenommen worden, von seiner Gemahlin Theresia geb. Gräfin Noworadski von Kollowrat als Großfrau sechsunddreißig Damen. Nach Hans Anton's Tode, 19. März 1742, wurde Graf Karl Gotthard sein Besitznachfolger und übernahm auch tatsächlich die Würde eines Großmeisters des Ordens von der alten Hache; aber er kam nur selten nach Warmbrunn, überhaupt nach Schlesien, meist lebte er in Prag und bei den verworrenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die ihn sein ganzes Leben lang drückten, läßt es sich schon erklären, daß aus seiner Zeit von dem Hache-Orden nichts besonderes überliefert ist. Am 18. Dezember 1780 starb er; sein Sohn und Erbe Johann Nepomuk nahm sich auch der Bruderschaft wieder an. Unter seinem und seines Sohnes Leopold Ordens-Magisteriate sind von 1781 bis 1813 achtundfünfzig männliche Ordensritter aufgenommen worden, von ihren Gemahlinnen Anna Juliane geb. Gräfin von Stubenberg und Johanna Nepomucena geb. Gräfin von Wurmbrand siebenundzwanzig Damen.

In einem der drei Verzeichnisse der Ordensritter ist von späterer Hand mit Bleistift noch nachgetragen Graf Karl Schaffgotsch. Da er im „roten Buche“, in der Hauptmatrifel, nicht steht, so ist er in die hier abgedruckte Liste der Ritter von der alten Hache nicht aufgenommen worden. Es wäre allerdings merkwürdig, wenn er dem Orden nicht angehört hätte, sein „Stiel“ war im März 1813 doch sicher nicht zu jung für die alte Hache, denn

in demselben Jahre wurden derselbe Graf Karl, später Legationsrat, und Graf Pückler, später Staatsminister, auf Verlangen Kaiser Alexanders I. von Rußland diesem vom Könige Friedrich Wilhelm III. bei einem Balle in Breslau als die ersten freiwilligen vorgestellt.

Die Gründe für die Auflösung des Ordens sind mir nicht bekannt geworden.





• Von der Alten Hacke im Allgemeinen.

In den Ausführungen über den gräflich Schaffgotsch'schen Ritterorden von der alten Hacke ist schon angedeutet worden, daß er nicht ohne Vorbild gewesen ist, daß er in der form an längst bekannte und von alters her geübte Bräuche und an eine bestimmte Gesinnung angeknüpft hat, die mit der Redensart und dem Zutruß „auf die alte Hacke!“ zum Ausdruck gebracht werden sollte. Nur daß wir in dem Schaffgotsch'schen Orden zum erstenmale eine geschlossene Zweckvereinigung unter dem Zeichen der Hacke antreffen, eine Vereinigung, die ihrerseits vorbildlich geworden ist für ähnliche Verbrüderungen späterer Zeit.

Aber eins hatten die, die sich zur Hacke bekannten, alle gemeinsam, das „Äytschen“ oder die „Hacke“, den gegenständlichen Ausdruck des geheimnisvollen Begriffs. Allerdings begegnen wir in manchen Gegenden und namentlich in älterer Zeit der Hacke unter Umständen, die nicht ohne weiteres erkennen lassen, ob sie lediglich ein Erkennungszeichen für einen Kreis gleichgestimmter Seelen war oder vielmehr ein allgemein gewordener Volksbrauch, der aus ganz bestimmten Verhältnissen, vielleicht aus ehemaligen bürgerlichen Gerechtsamen, hervorgegangen sein mochte. Sei dem,

wie ihm wolle; sicher hat die Hacke oder das Ärtchen schon in älterer Zeit eine tiefere Bedeutung gehabt, die sich in ihrem Grunde mit Klarheit nicht erkennen, nur mutmaßen läßt und deren Herkunft schwerlich festgestellt werden wird.

Wir wollen uns bei dieser Untersuchung nicht in graue Zeiten und entlegene Welten verlieren, nur der Sonderbarkeit wegen sei hingewiesen auf den Orden der „Damen mit der Art“ zu Tortosa in Arragonien. Im Jahre 1148 sollen die Frauen von Tortosa ihren Heimatsort so kräftig gegen die Mauren verteidigt haben, daß diese mit blutigen Köpfen abziehen mußten; sie selber sollen dafür vom Grafen Raimund Berengar von Barcelona und seiner Gemahlin Petronella neben einträglichen Privilegien eine besondere Kleidertracht erhalten haben, einen langen Rock und eine Kopfbedeckung nach Art der Kapuziner, aber mit eingestickter karmoisinroter Art, spanisch *hacha*, was zu deutsch auch Fackel heißt. Die „Damen mit der Art“ erscheinen historisch also in recht ungewisser Beleuchtung. Auf festerem Grunde ruht, was wir über die Hacke aus Schlesien und seinen Grenzländern wissen.

Unterm Jahre 1542 schreibt der Trautenaauer Chronist Simon Hüttel über den aus Schweidnitz stammenden Kaplan von Trautenaau die Bemerkung nieder: „Dieser mönch ging alwegen mit ein hülzlin beil in die kirchen, er legts auf den altar, weil er meß hielt“.

Der Gebrauch, ein Ärtchen zu tragen, war in slavischen Gegenden ehemals sehr verbreitet; meist war es von Holz, oft bunt bemalt. Das war Sitte bei böhmischen Bürgern und Bauern, die bis tief ins 17. Jahrhundert hinein ein hübsch bemaltes Ärtchen im Gurt stecken hatten;

das war bis auf unsere Zeit auch Sitte in Galizien, denn solche Zierstücke wurden vor wenigen Jahrzehnten noch in Stawisko, einer Vorstadt von Krakau, zur Osterzeit feilgeboten. Nur bei den oberschlesischen Polen scheint das Ärtchen nicht so harmlos gewesen zu sein.

So erzählt Lustig in seiner „Geschichte von Myslowitz“, daß es Zeiten gab, wo nach Ausweis der Gerichtsverhandlungen, namentlich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, furchtbare Kaufereien bei jener Bevölkerung an der Tagesordnung waren. Wie den Adligen der Säbel, so begleitete den Bürger und Bauersmann die „siekierka“, das Ärtchen, oftmals kurz und fahl „die Waffe“ geheißten. Aus einer Verhandlung vom 28. Februar 1680 lesen wir über die streitenden Parteien, „daß sie sich geworfen haben mit verlegenden Worten und mit der Waffe, das ist mit dem Ärtchen, auf den Landvogt.“ Auch das Protokoll vom 24. Juni 1684 bestätigt die Meinung, daß es als Waffe diente; da heißt es: „Er riß das Ärtchen aus dem Gurt und versetzte dem Soldaten mit der Ärtklinge einen Hieb über die Schulter“ und am 22. November 1680 wurde festgestellt: „Im Tanze sich fortbewegend hat er ihm mit einem kleinen bemalten Ärtchen einen Schlag versetzt.“

Man trug also das Ärtchen selbst beim Tanze und zwar, nach dem Protokoll vom 24. Juni 1684, im Gurt, der die Kleider zusammenhielt und auf dessen gutes Aussehen viel Wert gelegt wurde. In Bendzin zum Beispiel war er meist von Silber. Das deutet schwerlich auf eine Arbeits- oder Streitart hin, vielmehr, da im letzten Falle von einem „kleinen, bemalten Ärtchen“ die Rede ist, auf

ein Zierstück, das an Größe hinter den gewöhnlichen Beilen sicher zurückblieb, aber immer noch groß und schwer genug war, um bei Streitfällen als Waffe zu dienen. Die Männer haben es allgemein getragen, selbst beim Kirchgange; denn nach einer Verhandlung vom 8. Juni 1682 hatten Bauern aus Porombetz, die von einer Trauung aus der Myslowitzer Kirche kamen, mit ihren Ärtchen sich auf den Kretschmer geworfen. Und daß man nicht gerade zart damit umging, lesen wir unterm 28. Oktober 1680: „Er schlug, daß der Ärtstiel zerbrach.“

Das eine scheint aus dem slavischen Brauche hervorzugehen, daß das Ärtchen wie früher, so später als Wehr, als Waffe getragen worden ist und daß dieses ein keinerlei Beschränkung unterworfenes Recht war. Fromme Wünsche, wie sie in Niederschlesien mit dem Zuruf „auf die alte Hacke!“ ausgedrückt werden sollten, finden wir hier so wenig, wie diesen selbst und ethische Zwecke und Ziele, wie sie unsere Sodalitäten verfolgt haben, scheinen jenen Hacke- oder Ärtsträgern fern gelegen zu haben. Von einer Ähnlichkeit mit der „Hacke“ und ihrer Bedeutung, wie wir sie in Niederschlesien zuerst antreffen, kann danach keine Rede sein.

Hier tritt mehr das Wort, als das Ding, mehr die Redensart und ihr Inhalt, als die Hacke selbst in den Vordergrund; hier ist sie das Symbol für eine Vereinigung nach bestimmten Grundsätzen, wie wir gesehen haben, für eine Bruderschaft.

Ob das schon auf die Bergleute um Löwenberg zu treffen dürfte, die unter dem Namen „zur silbernen Hacke“ im Jahre 1232 sich zusammengeschlossen haben sollen,

muß billig bezweifelt werden. Joh. G. Bergemann weiß in seiner „Geschichte des Bergbaues um Löwenberg und Bunzlau“ davon zu erzählen, die er 1830 im ersten Bande von „Edebur's Archiv für die Geschichte des Preussischen Staates“ hat abdrucken lassen. Er sagt nämlich:

„Da sich der Bergbau immer noch mehr ausbreitete, vereinigten sich nun auch mehrere Gruben zu einem Ganzen und so bildeten sich besondere Gesellschaften oder Bruderschaften der Bergleute. Diese Vereine hießen Zechen und standen unter einem Vorsteher, dem Zechenmeister. Eine solche Zeche oder Bruderschaft entstand auch 1232 in Löwenberg unter dem Namen zur silbernen Hacke, welche als Abzeichen ein silbernes Häkchen am Halse trug und alljährlich im Böhmischem Silberhause eine Zusammenkunft hielt.“

Grünhagen bezeichnet diese Mitteilung im ersten Bande der schlesischen Regesten als „unglaubwürdig“ und Freiherr Hugo von Saurma, der Verfasser des Wappenbuchs der schlesischen Städte und Städtel, rechnet mit gutem Grunde diese Überlieferung zu denen, „deren Unglaubwürdigkeit offen zu Tage liegt, deren teilweise Möglichkeit aber nicht hinreichend erscheint, um sie immer wieder wiederholen zu lassen“. An diesen Urteilen dürfte die Berufung Bergemann's auf das nach Urkunden und Handschriften des 16. Jahrhunderts angefertigte Pätzold'sche Manuskript nichts ändern. Herr Prof. Dr. Wesemann in Löwenberg, der ausgezeichnete Kenner der Geschichte seiner Heimatstadt, teilt mir auf eine Anfrage mit, daß im Besitze der Stadtschule eine handschriftliche, zwischen 1760 und 1770 hergestellte Löwenberger Chronik sich befindet, die auch

eine Fülle älterer Nachrichten enthält. Als Fortsetzer nach einem früheren Verfasser namens Kaspar Friedrich ist J. C. G. Pähold darin genannt, der seine Arbeit anscheinend bis 1674 fortgeführt hat. Die Nachrichten der älteren Zeit bestehen aus Abschriften von Urkunden, die noch vorhanden sind, aus allgemein schlesischen Nachrichten, die gedruckten Büchern entnommen sind, und endlich aus rein Löwenbergischen Nachrichten, die zum Teil aus Nafo abgeschrieben, zum Teil aber eigentümlicher Natur sind. Dahin gehören auch die über den Bergbau, die samt und sonders erfunden sind und nach Wefemann's gegründeter Überzeugung aus Hofemann's Fabrik stammen. Wenn es zum Jahre 1223 zum Beispiel heißt, daß da „ein Bürgermeister namens George Hofemann veranstaltet wurde“, so fragt man doch, wer hatte wohl ein Interesse daran, diesen Namen einzuschmuggeln?

Die Aufzeichnung über die „silberne Hacke“ lautet in der Handschrift: „Anno 1232 ist die Bruderschaft zur Böhmischen Hacke allhier aufgerichtet worden, welche ein kleines silbernes Beilchen am Halse verdeckt führen (!) und verschiedene Regel haben (!), hauptsächlich solche, die zur Handlung sehr diensam gewesen und pflogen jährlich ihre Zusammenkunft im Böhmischen Silberhause allhier“. Sonst ist in der Chronik nichts weiter davon erwähnt, von der „alten Hacke“ überhaupt nichts. Die Anführung Bergemann's, daß 1235 Peter Rhagius Wassermeister bei der Zeche zur silbernen Hacke war, steht wie manches andere nicht in der handschriftlichen Chronik. Entweder hat Bergemann ein älteres, vollständigeres Exemplar dieser Lügennachrichten zur Verfügung gestanden, oder er hat

aus eigenem hinzugeflunkert; und das ist das nächstliegende, wie sich leicht erweisen ließe. Doch das gehört nicht hierher. Jedenfalls hat die „silberne Hacke“ der Löwenberger Vergleute mit der „uralten böhmischen Hacke“ keinerlei Verwandtschaft gehabt.



In den „denkwürdigsten Jahrestagen Schlesiens“ bemerkt Tiede, daß mit dem Tode des jüngeren Herzogs Georg Wilhelm, des letzten Piasten, der von ihm gestiftete Orden vom „goldenen Hirsch“ von selber aufgehört hat, und fährt dann fort: „So ist es zuletzt auch mit der einst unter dem Adel des Liegnitzischen Fürstentums blühenden Gesellschaft von der „Alten Hacke“ gegangen. Die Mitglieder derselben trugen eine kleine goldene Hacke. Warum und zu welchem Zwecke, weiß ich nicht. Es ist davon nichts mehr bekannt und übrig, als daß man noch oft von den Schlesiern auf die Gesundheit der „Alten Hacke“ trinken hört.“ W. Pfingsten schreibt in seinem Buche über „die Stadt Liegnitz und ihre Umgebungen“: „Es ist im Fürstentum Liegnitz von alten Zeiten her Mode gewesen, daß bei fröhlichen Zusammenkünften, zumal bei dem Gesundheitstrinken, der alten Hacke gedacht worden. Dieser uralte Gebrauch hat zu dem Irrtum Veranlassung gegeben, als wenn vormals in unserem Fürstentum eine Gesellschaft patriotisch gesinnter Edelleute gewesen wäre, welche den Namen von der alten Hacke geführt und dergleichen Instrument als ein Ordenszeichen getragen hätte, wie Herr Stief in der Vorrede zu des Herrn Christian

Gryphii Entwurf von geistlichen und weltlichen Ritterorden vorgibt. Es hat auch in diesem Jahre (1733) Herr Böhm, der vereinigten Schulen zu Eiegnitz Prorektor, einen actum dramaticum vorgestellt, in welchem er die Ritter von der alten Hache, nach einer in dergleichen Fällen erlaubten Freiheit, auf dem Theater aufgeführt, wovon das gedruckte Programm nachzulesen ist. Das Sprichwort aber, auf die alte Hache, soll, wie man von einem gelehrten Manne zu Eiegnitz gehört, seinen Ursprung daher genommen haben, weil vormals einer von den alten Landesfürsten zu Eiegnitz¹⁾ gewohnt gewesen, bei lustigen und vertraulichen Gesellschaften ein Gesundheitsglas mit den Worten: semper ut ante hac oder einmal so und immer so, anzufangen, welches an der fürstlichen Tafel oftmals herumgegangen. Weil nun einige von den Gästen entweder solches nicht recht verstanden oder ihren Scherz damit getrieben, sei endlich das lateinische Wort ante hac in die alte Hache verwandelt worden."

Die Anführung „in diesem Jahre (1733)" scheint nach Dr. Kraffert's Ansicht auf Aufzeichnungen des Prokonsuls Wittiber († 1742) sich zu beziehen; doch hat er in dessen „Denkwürdigkeiten der Stadt Eiegnitz" im oberen rathäuslichen Archive nichts ermitteln können, was darauf Bezug hat. Mir selber stand das Manuscript, weil anderweitig verliehen, nicht zur Einsicht, wie es mir auch nicht gelungen ist, das „gedruckte Programm" zu dem

1) Wohl Heinrich XI., gest. 1588, wenngleich auch dessen Vater Friedrich III. und Bruder Friedrich IV. „ein Gesundheitsglas" nicht verschmähten, wie aus Hans von Schweinichens Memoiren satzsam bekannt ist.

Böhm'schen *actus dramaticus* in die Hand zu bekommen. Dagegen besitzt die gräflich Schaffgotsch'sche Majoratsbibliothek in Warmbrunn ein Büchlein unter dem Titel: „*Uti ante hac, Auf die alte Hack.* Olim autem non sic sive *Revolutio Saeculorum in deteriora ruentium*: oder: Die von den Todten erweckte alte Welt verweist der Neuen ihren verdächtigen Lebens-Wandel. Gedruckt in der alten Welt Sub Signo Veritatis.“ Als Verfasser nennt Flögel in seiner komischen Literatur den Jesuiten Franz Callenbach. Das ganze ist eine Geißelung der Zustände seiner Zeit in Staat, Kirche und geselligem Leben durch Gegenüberstellung der guten alten Zeit, und außer dem „*uti ante hac*“, „auf die alte Hacke!“ dem Anflange auf den Zuruf der Bruderschaft von der alten Hacke, enthält sie keinerlei erkennbare Beziehungen zu ihr.

Redensarten, in denen die „Alte Hacke“ vorkommt, waren in mannigfachen Verbindungen im Volksmunde verbreitet. In Grimm's Wörterbuche lesen wir: „Von der alten Hacke reden heißt soviel, wie von alten unnützen Dingen plaudern“, oder nach dem deutsch-lateinischen Wörterbuche von Johann Leonhard Frisch aus dem Jahre 1741: „*confabulari familiariter; colloqui de rebus olim factis*“; nach Ziemann und Schmeller hat „nach der alten Hacke leben“ den Sinn: „nach der alten Sitte leben.“ „Weil sie mich alle gern hatten, tranken sie mir eins zu auf die alte Hack.“ Weinhold gibt in seinen Beiträgen zu einem schlesischen Wörterbuche folgende Erklärung: „Auf die alte Hacke! Trinkspruch, der den Wunsch ausdrückt, es möge beim alten bleiben. Symbolisch wurde und wird noch hier und da in altschlesischen Kreisen eine

kleine silberne oder goldene Hacke (Beil) an des Bechers Rand gehängt, die mit diesem herumkreist und bei dem Leeren desselben nicht herabfallen darf."

In gleichem Sinne äußert sich Karl von Holtei in dem Idiotikon, das er der ersten Ausgabe seiner Schlesischen Gedichte von 1830 als Anhang angefügt hat, woraus Weinhold sicher geschöpft hat. Er sagt dort unter Hacke, Art: „die alte Hacke“, eine Gesundheit; ein Toast. Man hing eine silberne oder goldene Art an den Rand eines Pokales und mußte diesen ohne abzusetzen und ohne daß die Art abfiel leeren. Dies ging die Reihe herum. Man stößt noch jetzt bei älteren Gutsbesitzern, besonders im Welsnisch-Trebnitz'schen, „auf die alte Hacke“ an. Das heißt zugleich: auf die Fortdauer der alten Gefinnungen! Wir wollen die Alten bleiben! Die guten alten Sitten!“ Im „Rübezahl“ von 1870 sagt er etwas weitläufiger: „Die Hacke — für „Art“, Beil — in kleinster Form, wurde am Rande gefüllter Pokale aufgehängt, wo sie schwankend schwebte und nur durch Behutsamkeit am Herabfallen gehindert wurde. Der Trinkende hatte die Aufgabe, das Glas bis auf die Neige zu leeren, ohne daß die Hacke entglitt. Mißlang dieses schwierige Experiment, dann mußte er pro poena von Neuem beginnen, was bei dem Umfange jener kunstreich verzierten Familienbecher nichts Leichtes war und schon „ein gutes Gefälle“ voraussetzte.“ Das sieht fast aus wie ein Trinkspiel, ohne jeden tieferen Sinn. Holtei selbst besaß ein solches „Artel“ aus Silber, gut vergoldet, mit Dedikations-Inschriften, das er als heranwachsender Knabe und als Jüngling noch öfters im Gebrauche gesehen hat. „Die

Großväter“, meint er, „übten dergleichen Künste gern und fleißig, rühmten aber dabei ihre Vorfahren, die das Ding noch besser verstanden hätten. Daher der Spruch: Auf die alte Hacke! der zugleich sagen will: Auf die alten Zeiten! die alten Bräuche! Auf anhängliche Treue und dauernde Freundschaft!“ Auch hier weist er darauf hin, daß er vor fünfundfünfzig Jahren, also zwischen 1810 und 1820, den Spruch noch bei jedem ländlichen Symposion in der Wels-Trebnitzer Gegend gehört habe. Mehrfache Anfragen bei Männern jener Kreise, die davon wissen könnten, blieben ohne Ergebnis.

Praktisch führt Holtei jene Sitte am Schlusse seines Romans „Die Eselsfresser“ vor. Man hatte eben die Gläser gefüllt, um mit Konrad auf Aureliens Wohl, auf das Glück seiner Ehe anzustoßen, als Peter atemlos gelaufen kam. „Gnädiger Herr, da habe ich in der Rumpelkammer ein Kästel gefunden, wie ich einzog, wo allerhand Kram drinnen liegt noch von Ihrer Frau Mutter erstem Herren her; Büchse, Schächtelchen, Fläschel, kurz und klein durcheinander. Zu Nichts mehr nütze. Nur ein Ding war darunter, das hab' ich rausgenommen, hab's mit Kreide blank gepußt und hab's aufgehoben. Das schickt sich prächtig hierher, weils ein rechtes schleising'sches Wahrzeichen ist und Segen bringt. Sehen Sie, es ist ein kleines silbernes Ärtel, eine „Hacke“, sprechen die Bauern. Das wird ans Glas gehenkt, wo Einer Gesundheit draus trinkt, oben an den Rand, daß es nur dran bummelt. Und nu heißt's trinken, das Glas reine austrinken, bis auf die Nagelprobe und das kleine Ärtel darf nicht runterfallen. So gehts zentrum, jeder

muß das selbige Kunststück bereiten. Und das geneunt man: „Auf die alte Hacke!“

Wenn das so viel heißt, als auf altschlesische Treue und Redlichkeit, die unangefochten von allen Weltveränderungen bestehen sollen, wenn es so viel heißt, als Liebe zur Heimat, dann gib her, Peter! Ich will der erste sein, der Deinen Fund benützt, und ich trinke meinem Sohne zu: Konrad, auf die alte Hacke!

Jeder folgte Eduards Beispiel und nachdem der Bräutigam in seinem und seiner Braut Namen sich bedankt, reichte er auch Petern ein volles Glas.

Auf die alte Hacke! schrie Herr Fiebig in die Sternennacht hinauf! Und die Eselsfresser sollen leben!

Dann machte er die Nagelprobe und blickte stolz umher . . .“

Der Zu- und Umtrunk bei den geselligen Zusammenkünften der Hacketräger erfolgte — und das lebte unverstanden noch später in breiteren Volksschichten fort — unter dem Zuruf „auf die alte Hacke!“ aus eigens dazu hergestellten Gläsern, deren Form recht verschieden ist, die aber äußerlich das Symbol irgendwie zeigen. Meist ist ihnen eine Hacke eingraviert oder eingätzt, dazu entweder der Wahlspruch Redlich—Seltsam oder ein anderer, wie Caedit non perdit, oftmals auch kürzere oder längere Sinngedichte, die auf die Hacke irgendwie Bezug nehmen. Zuweilen hat das Glas selber die Gestalt einer Hacke.

Die edelste Form eines Hackeglases zeigt der schon erwähnte Deckelpokal im Besitze des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch in Warmbrunn. Die kunstvoll eingeschliffene Hacke steht aufrecht mit dem Stiel nach unten

in einem Oval, darüber eine Schleife, rechts und links vom Hackenstiele um den inneren, unteren Rand des Ovals der Wahlspruch Redlich—Seltzam. Die Rückseite trägt über einem einsamen Kienbaume die französische Inschrift: *Aucun tems ne le change!*

Zwei andere Gläserformen zeigen die Hackegläser mit einer an ein Futteral angelehnten Hacke aus dem Museum für Kunstgewerbe und Altertum in Breslau. Das eine größere hat einige Ähnlichkeit mit dem Pokale des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch, das kleinere, von ganz abweichendem Außern, trägt den Namen Gringmuth. Zu beachten ist, wie verschieden das Aussehen der drei Artchen auf dem Breslauer Bilde ist, von denen keins wiederum dem auf dem gräflich Schaffgotsch'schen Pokale gleicht. Das größere Glas des Breslauer Museums trägt auf der Vorderseite über einer schräg liegenden Hacke nach dem Vorbilde eines Zimmermannsbeiles die Inschrift: *Caedit non perdit*, die auf der Rückseite sinngemäß poetisch verarbeitet ist:

„Die Hacke haut nicht zum Verderben
Den was sie hackt formiert sie auch
Und das ist auch des Schicksals Brauch
Man muß durch Unglück Glück erwerben.
Die Hacke schlägt und machet Späne
Doch sie nicht, sondern der sie führt
So werden auch des Unglücks Zähne
Auf uns von höh'rer Macht gerührt.“

Dieses Glas hat wohl der Bruderschaft angehört, deren Statuten vom Jahre 1758 auf dem Titelblatte eine Vignette mit gleichem Spruche aufweisen.



Hacker-Glas aus dem Besitze des Herrn Pfarrers von Hobe
in Kengersdorf bei Glatz.

Auch im Museum des Kunst- und Altertumsvereins zu Reisse steht ein Hackeglas, das Herr Landgerichtsrat Dr. Dittrich im Vereinsberichte für 1899 beschreibt. Es zeigt in feinem Schliff, umrahmt von köstlichem Ornament zwei an einem Tische sitzende Trinker; auf dem Tische ist eine Hacke aufgepflanzt. Auf der anderen Seite des Glases ist zu lesen:

„Auf diese alte Hacken
Trink ich ein Gläsel wein
Darbei solt Du recht fein
Redlich aufrichtig sein.“

Czihak erwähnt in seinem Buche über „Schlesische Gläser ein kantig geschliffenes Trinkglas mit eingeschliffenen Arabesken im königl. böhmischen Museum zu Prag; außen auf dem Deckel befindet sich ein spitziger Aufsatz, von innen Goldverzierung, am oberen Rande die Aufschrift: Vivant D. D. Confoederati — Auf die alte Hacken. In der Mitte stehen unter einander die Worte: D. Sein. D. Denken. D. Bleiben. — Unten: Ein Herz, ein Sien.

Manche Trinkpokale der Hacke-Brüder hatten einen Fuß in der Form einer Hacke; sie konnten gefüllt nicht hingestellt, sondern mußten sogleich geleert werden. Vielleicht waren das die Pokale, die nach einer Stelle in Holtei's Gedicht „Obernigt“ zu urteilen schlechtthin „die alte Hacke“ hießen.

„Rückt mer nu's Tintesaß weg und hult a fläschel:
Willkommen!

Gläsel nu mach deine Tur; nu trink ber Gesundheit
und plaudern,

Nehmen sich gor a Pufal: „de alte Hacke!“ . . .

In der Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz teilt Edmund Scholz im zweiten Jahrgange mit, daß aus dem Nachlaß des in der ganzen Grafschaft wohlbekannten, im Jahre 1872 zu Habelschwerdt verstorbenen Kreischirurgus Dr. Höregott zerstreut noch mehrere Trinkpokale existieren, deren Fuß die Form einer Hacke hat und die sofort, weil sie nicht hingestellt werden konnten, ausgetrunken werden mußten. Sie tragen die Inschrift: „Noch eins aus der alten Hacke auf die alte Hacke!“ Ein Glas im Besitze des Herrn Pfarrers von Hobe in Rengersdorf bei Glatz, das hier abgebildet ist, trägt die Umschrift: „Wir wollen eins trinken auf die alte Hacke mit der neuen gläsernen Hacke!“

Nach vor nicht gar langer Zeit wurden solche Gläser im Gläserischen hie und da in Bewegung gesetzt, namentlich wenn es am Schlusse einer Gesellschaft ans Abschiednehmen ging.



Es bleibt noch übrig etwas über die Bruderschaften von der alten Hacke zu sagen, die oben als Ableger aus der Wurzel im Hause Schaffgotsch bezeichnet wurden. Im allgemeinen stehen sie auf dem schon bekannten Standpunkte; nur in den Statuten von 1758 aus der Breslauer Stadtbibliothek bemerken wir, wie der ausschließlich katholische Grundgedanke einem mehr philanthropischen, wenn auch immer noch christlichen, weichen muß, ein Vorgang, der bei der damals kräftig einsetzenden Freigeisterei und Geheimbündlerei ohne weiteres verständlich ist. Weshalb

aber alle diese Gesellschaften sich „Uralte böhmische Hache-Bruderschaft“ nannten, ist auch aus den Statuten späterer Zeit nicht ersichtlich.

Am reinsten nach ihrem Vorbilde haben sich die Regeln der Hache-Brüder in der Grafschaft Glatz erhalten. Herr Pfarrer Hökel in Ebersdorf hat 1882 der Glatzer Vierteljahrsschrift ein „altes gedrucktes Exemplar“ der Statuten zum Abdruck überlassen, dessen Inhalt mit dem des gräflich Schaffgotsch'schen Ordens von der alten Hache sich wörtlich deckt, das aber erheblich jüngerer Herstellung ist als dieses. Es ist gedruckt zu Glatz in Joseph Ignaz Teichmann's Königlichler Stadtbuchdruckerei. Das Jahr ist nicht angegeben, aber Teichmann war Drucker in Glatz von 1763 bis 1790. In dem einleitenden Texte sagt E. Scholz, daß die alte Hache in der Grafschaft Glatz eine Vereinigung von Männern gereifteren Alters aus besseren Ständen war, nicht zum Zwecke bloßen gemüthlichen Zusammenlebens, zum Genusse der Tafelfreuden, sondern zur Pflege echter Freundschaft, zur Veredelung und Verschönerung des Lebens und zum christlichen Andenken nach dem Tode. Als äußeres Abzeichen trugen die Mitglieder eine kleine Hache von edlem Metalle. Ganz wie in Warmbrunn.

Von anderen mir bekannt gewordenen Regeln und Gesetzen der Bruderschaft von der alten Hache sind die des Herrn Kaufmann Selbstherr aus dem Jahre 1743 die ältesten. Das Titelblatt entspricht wörtlich dem der oben abgedruckten Regeln der uralten böhmischen Hache-Bruderschaft, der Inhalt bis auf die Abweichung, daß hinter der vierten Regel eingeschoben ist:

„Und wenn einer durch göttlichen Rathschluß das Zeitliche segnet, soll eine Collecte gemacht und ein gesungenes Requiem gehalten werden.“

Diese Satzungen bestehen sonach aus zwölf Paragraphen, statt aus elf der ursprünglichen.

Freieren Spielraum für die Aufnahme von Mitgliedern gewährten die Statuten der schon erwähnten — wie es scheint — Breslauer Bruderschaft von 1758. Schon das Titelblatt unterscheidet sich von dem der ältesten Satzungen. Es lautet:

Regeln und Gesetze der uralten Hackebruderschaft, deren Devise und Losung sonst war: Auf die alte Hacke, bey solenner Versammlung der Bruderschaft übersehen, vermehrt, verbessert, und einmüthig zur Devise bestimmt.

Darunter eine Vignette, wie sie am Schlusse dieses Büchleins wiedergegeben ist, mit einer schräg liegenden Axt und dem Spruche Psalm 118, Vers 18: Caedit non perdit, von Strachowsky gestochen.

Unter dem Ganzen steht das Datum: den 19^{ten} Martii 1758, aber ohne Angabe von Ort und Drucker.

Im folgenden sollen nur die Abweichungen der zwölf Paragraphen umfassenden Regeln der Bruderschaft zum Abdruck kommen; alles übrige stimmt mit den Gesetzen des Schaffgotsch'schen Hacke-Ordens überein. So heißt es:

3^{to} Sind die Geistlichen nicht auszuschließen, als welche vor die weltlichen Brüder die vorgeschriebenen Suffragia verrichten können. Auch können Mitglieder

von allen christlichen Religionen angenommen werden, und bey denjenigen, vor welche, wegen ihres Glaubens, die Suffragia nicht Statt finden, wird es gehalten, wie unten Artikel 5 verordnet ist.

4^{to} Soll ein jeder Confoederirter aus Liebe gegen seine Mitbrüder jährlich zwey heilige Messen, eine für die Verstorbenen, die andere aber für die Lebendigen, lesen oder lesen lassen, diejenigen, bey deren Religion solches nicht gebräuchlich, sollen so viel den Armen zu geben schuldig seyn, als die diffälligen Kosten betragen. Zu dem Ende soll eine Armenbüchse gehalten werden, welche auch außerdem bey den Zusammenkünften der Brüder herumgehen, in des Rectoris Verwahrung seyn, der älteste Hackenbruder dazu den Schlüssel haben, jährlich einmal geöffnet, und das Almosen unter die Armen ohne Unterschied der Religion ausgetheilet werden soll. Und wenn

5^{to} Einer durch den göttlichen Rathschluß das Zeitliche segnet, soll eine Collecte gemacht und ein gesungenes Requiem gehalten werden. Fände solches bey dem Verstorbenen nach Beschaffenheit seines Glaubens nicht Statt, wird so viel, als die Kosten betragen, in die Armenbüchse gesteckt.

11^{mo} Und wenn Einer abgestorben, soll der Todesfall, so bald es seyn kann, dem Rectori oder dessen Substituten zugeschrieben, womit die Suffragia bald gehalten worden, oder sonst nach Beschaffenheit der Religion das, was ad Art. 5 verordnet, geschehe.

Dahinter folgt die „Anmerkung“, die wir aus dem älteren Statutendrucke bereits kennen; dann ein längeres

Gedicht, das mir zuerst aus dem Pfeiffer'schen Nachlasse im Archiv der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde zu Breslau bekannt geworden ist. Es genügt, die ersten Strophen abzu drucken, da man aus ihnen den inneren Kern der Reimerei schon erkennen kann.

Ode auf die alte Hacke
verfertigt vom
Herrn Direktor der Bruderschaft.

Auf die alte Hacke!
Hab' ich kein Geld im Sacke,
So leb' ich dennoch so vergnügt,
Als der, der harte Thaler wiegt.
 Mach ich schon keinen Staat,
Wie mancher Prahlhans hat,
Geh' ich nicht übermüthig her,
So bin ich doch so gut wie Er,
Und trink in meiner alten Tacke
 Stets auf die alte Hacke.

Auf die alte Hacke!
Wenn ich nicht Kuchen backe,
So hab' ich dennoch Wein und Brodt,
Drum hat es lange noch nicht Noth.
 Wer nur den Grieff ¹⁾ erblickt,
 Wird gleich mit Wein erquickt,
Er macht dabey auch seinen Schnitt
Und trinket selber eines mit.
Dieß ist nach unserem Geschmacke,
Recht auf die alte Hacke!

1) Im Druck der Stadtbibliothek zu Breslau von 1758 heißt es Greiff. Richtig ist wohl Grieff-Griff.

Auf die alte Hacke!
 Wenn ich mich redlich placke,
 Und Abends matt und müde bin,
 So setz' ich mich zum Gläschen hin.
 Da trinkt die Bruderschaft
 Den edlen Rebenjaft,
 Wer nicht, wie wir vergnügt erscheint,
 Wer störrisch zankt und feindlich greint,
 Den jagen wir gleich weg, wie Pracke,
 Von unsrer alter Hacke!

Auf die alte Hacke!
 Dieß steht auf unserer Flagge,
 So fahren wir mit Freuden fort,
 Und kommen endlich an den Port.
 Die Hacke muß stets bey uns seyn,
 Wir gehen aus, wir gehen ein,
 So ragt die Hacke immer für,
 Und bleibt bey uns, ja reiten wir,
 So steht dieß Wort auf der Schabracke:
 Vivat die alte Hacke!
 U. s. w.



In Hirschberg i. Schl. hatten i. J. 1878 Referendare und junge Philologen bei einem Ausfluge nach dem Bernsteine einen Verein zur Pflege der Gemüthlichkeit gegründet, der den Namen „Steeneflopperbund zur alten Hacke“ führte. Daß ein Zusammenhang dieser Geselligkeit mit unseren Rittern von der alten Hacke bestanden hat, ist nicht anzunehmen. Dagegen spricht die Zufälligkeit, aus der das Mittel geboren wurde. Denn Anlaß zu der Gründung wurde der ganz zufällige Umstand, daß

ein Teilnehmer an dem Ausfluge eine Hacke fand, die von ihrem entdeckten Eigentümer, einem Steinklopfer, erstanden und zum Insigne des Vorsitzenden bestimmt wurde. Für den Komment wurde das Zeremoniell eines alten Handwerfermittels zum Vorbild genommen. Der Eröffnungsgruß des Vorsitzenden lautete: „Mit Günst! Es lebe das Handwerk, Meester und Gesellen und die Zugereesten, hierorts und allerwegen, wo es sonst sei!“ Nach einigen Jahren löste sich die Gesellschaft auf und gründete einen Kegelabend.

Daß die Hirschberger Vereinigung neben dem Grusse „mit Günst!“ den Wahlspruch der alten Hackebruderschaften „Redlich—Seltsam“ führte, wie aus einem Zweckgedicht hervorgeht, mag daher rühren, daß in Hirschberg die Erinnerung an die alte Hacke nicht ganz ausgelöscht sein möchte und daß man sich ihr wenigstens äußerlich anzupassen suchte. Noch heut befindet sich im Besitze des Herrn Justizrat Abenarius in Hirschberg ein Hackeglas in der Form einer Hacke.







